



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at



Lfd. Nr. 7/2018

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 27. November 2018**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 22:25 Uhr

im Pfarrsaal in der KG Obergänserndorf

Die Einladung erfolgte am 15.11.2018

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

HENDLER Norbert, Mag.

Vizebürgermeister

KAMPLEITNER Roman, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR	EICHBERGER Martin	2. GfGR	HIRSCH Josef
3. GfGR	INFÜHR Anton	4. GfGR	LACKERMAYER Günther
5. GfGR	SALBRECHTER Jan, Ing.		
6. GR	BAUMHAUER Martin	7. GR	BEER Karin
8. GR	BERTHOLD Christine	9. GR	BUNKA Ulrike Herta, Dr.
10. GR	FASCHING Wilfried	11. GR	FELTL Anita
12. GR		13. GR	KRAUSE Hubert, Ing.
14. GR	LUMPE Gertrude	15. GR	NEBENFÜHR Anneliese
16. GR	NEBENFÜHR David	17. GR	NESSLER Manfred, Dr.
18. GR	PFALZ Johann	19. GR	PINK Thomas, Ing.
20. GR	SCHUBERT Wolfgang, Dr.	21. GR	WANNERER Josef

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. **HARTL** Günter (Schriftführer)

2. 16 Zuhörer

3.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. **KNOLL** Josef

2.

3.

4.

5.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert **HENDLER**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle
- Top 2.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Bauausschuss
- Top 3.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Ausschuss Vereine Sport u. Kultur Freizeit
- Top 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 5.) Voranschlag 2019
- Top 6.) Nachtragsvoranschlag 2018
- Top 7.) Verordnung – Einheitssatz Aufschließung 2019 -2020
- Top 8.) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Bauland in der KG Rückersdorf, zwecks Erstellung eines Bebauungsplanes
- Top 9.) Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das Bauland-Agrargebiet aller Katastralgemeinden der Marktgemeinde Harmannsdorf
- Top 10.) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F, für Das gesamte Bauland in der Marktgemeinde Harmannsdorf zwecks Festlegung der Mindestbauplatzgröße
- Top 11.) KG Kleinrötz: Verordnung 30 km/h – Weinberggasse
- Top 12.) KG Rückersdorf: Sperre Industriegebiet - Erweiterung
- Top 13.) KG Rückersdorf: Ausscheidung einer Grundfläche aus öffentlichem Gut
TP Auszug GZ 26816
- Top 14.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 27202
- Top 15.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 26996
- Top 16.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 26407
- Top 17.) KG Hetzmannsdorf: Auflösung Mietvertrag Gemeindekeller Gst.Nr. 48
- Top 18.) Heizkostenzuschuss 2018/2019
- Top 19.) Subventionen
- Top 20.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 21.) Personalangelegenheiten
 - a.) Aufnahme einer Kinderbetreuerin – Springerin
 - b.) Kinderweihnachtsgeld
 - c.) Ansuchen um Altersteilzeit

Verlauf der Sitzung

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler stellt gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag um Aufnahme als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 27.11.2018. " **Verlängerung einer Bausperre in der KG Kleinrötz**" (siehe Beilage A)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen

Dem Antrag wird zugestimmt und dieser unter TOP 11 behandelt.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler stellt gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag um Aufnahme als Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 27.11.2018. " **Verlängerung einer Bausperre in der KG Seebarn**" (siehe Beilage B)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge der Aufnahme in die Tagesordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen

Dem Antrag wird zugestimmt und dieser unter TOP 12 behandelt.

Alle weiteren Punkte werden nach hinten verschoben.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler **setzt** gem. § 46 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung den **TOP 10 von der Tagesordnung ab.**

Dadurch ergibt sich folgende Tagesordnung.

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle
- Top 2.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Bauausschuss
- Top 3.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Ausschuss Vereine Sport u. Kultur Freizeit
- Top 4.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 5.) Voranschlag 2019
- Top 6.) Nachtragsvoranschlag 2018
- Top 7.) Verordnung – Einheitssatz Aufschließung 2019 -2020
- Top 8.) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Bauland in der KG Rückersdorf, zwecks Erstellung eines Bebauungsplanes
- Top 9.) Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das Bauland-Agrargebiet aller Katastralgemeinden der Marktgemeinde Harmannsdorf **ABGESETZT**
- Top 10.) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F, für Das gesamte Bauland in der Marktgemeinde Harmannsdorf zwecks Festlegung der Mindestbauplatzgröße
- Top 11.) Verlängerung einer Bausperre in der KG Kleinrötz
- Top 12.) Verlängerung einer Bausperre in der KG Seebarn
- Top 13.) KG Kleinrötz: Verordnung 30 km/h – Weinberggasse
- Top 14.) KG Rückersdorf: Sperre Industriegebiet - Erweiterung
- Top 15.) KG Rückersdorf: Ausscheidung einer Grundfläche aus öffentlichem Gut TP Auszug GZ 26816
- Top 16.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP Auszug GZ 27202
- Top 17.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP Auszug GZ 26996
- Top 18.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP Auszug GZ 26407
- Top 19.) KG Hetzmannsdorf: Auflösung Mietvertrag Gemeindekeller Gst.Nr. 48
- Top 20.) Heizkostenzuschuss 2018/2019
- Top 21.) Subventionen
- Top 22.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

Top 23.) Personalangelegenheiten

- a.) Aufnahme einer Kinderbetreuerin – Springerin
- b.) Kinderweihnachtsgeld
- c.) Ansuchen um Altersteilzeit

Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle

Da keine schriftlichen Einwände zu den Protokollen vom 11.09.2018 einlangten, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zum Protokoll vom 09.11.2018 langte ein Einwand von GR Dr. Ulrike Bunka (7-OBL) ein. (siehe Beilage C)

Aus den Einwendungen wird eine Änderung vorgenommen die wie folgt lautet.

Auf die Frage der Gemeinderätin Dr. Bunka, aus welchen Leistungen die Projektentwicklung bestehe, antwortet DI Jirek: "Grundlagenanalyse, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung und Einreichplanung".

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der letzten Sitzung des Prüfungsausschlusses wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Martin Baumhauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der schriftliche Bericht wird dem Protokoll beigelegt. (siehe Beilage D)

Der Gemeinderat hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Top 3.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Bauausschuss

Von der Fraktion FPÖ wurde der Antrag eingebracht (siehe Beilage E), durch das Ausscheiden der GR Barbara Rosenkranz aus dem Gemeinderat, Herrn GfGR Günter Lackermayer, in den Bau- u. Straßenbauausschuss zu wählen.

Mittels geheimer Wahl wurde Herr GfGR Günther Lackermayer FPÖ in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis	14	Zustimmungen
	4	Gegenstimmen
	4	Stimmenthaltungen

Top 4.) Wahl – Nachbesetzung Ausschussmitglied für den Ausschuss Vereine-Sport-Kultur

Von der Fraktion FPÖ wurde der Antrag eingebracht (siehe Beilage E), durch das Ausscheiden der GR Barbara Rosenkranz aus dem Gemeinderat, Frau GR Gertrude Lumpe, in den Ausschuss Vereine-Sport-Kultur zu wählen.

Mittels geheimer Wahl wurde Frau GR Gertrude Lumpe FPÖ in den Ausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis	16	Zustimmungen
	4	Gegenstimmen
	2	Stimmenthaltungen

Als Walzeugen zu Top 3 u. Top 4 fungierten die geschäftsführenden Gemeinderäte Josef Hirsch (ÖVP) und Anton Inführ (SPÖ) sowie die Gemeinderäte Wilfried Fasching (Grüne), Dr. Manfred Nessler (FPÖ) und Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink (7-OBL).

Top 5.) Voranschlag 2019

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des **Voranschlages 2019** ist in der Zeit vom 12. November 2018 bis 26. November 2018 während der Amtsstunden am Gemeindeamt 2111 Harmannsdorf zur öffentlichen Einsicht auflegen.

Die Auflegung wurde kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Der Voranschlag 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert. Dieser wurde auch im vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Voranschlag 2019 sieht ordentliche Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils EUR 8,394.300,-- vor.

Im außerordentlichen Voranschlag sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je EUR 1.121.000,-- vorgesehen.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt € 7.034.100,--. Nach der Tilgung im Jahr 2019 in der Höhe von € 763.700,-- wird der Schuldenstand € 6.270.400,-- betragen. Die Rücklagen werden sich in der Höhe von € 388.600,-- belaufen.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973

a) den **Mittelfristigen Finanzplan** bis 2023 und die Abgaben, insbesondere die jährlich festzusetzenden Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen laut Beilage zum Voranschlag;

b) den Dienstpostenplan laut Beilage zum Voranschlag;

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2019 in vorgelegter Form zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	18	Zustimmungen	
	...	Gegenstimmen	
	4	Stimmenthaltung	Fraktion 7-OBL, GfGR Günter Lackermayer und GR Gertrude Lumpe beide FPÖ

Top 6.) Nachtragsvoranschlag 2018

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des **Nachtragsvoranschlages 2018** ist in der Zeit vom 12. November 2018 bis 26. November 2018 während der Amtsstunden am Gemeindeamt 2111 Harmannsdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen dazu wurden keine eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und die einzelnen Änderungen durchbesprochen.

Dieser wurde auch im vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Nachtragsvoranschlag 2018 sieht im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils EUR 8,694.500,-- sowie im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von je EUR 1,207.500,-- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Nachtragsvoranschlag 2018 in vorgelegter Form zustimmen.

Abstimmungsergebnis:	20	Zustimmungen	
	...	Gegenstimmen	
	2	Stimmenthaltung	Fraktion 7-OBL

Top 7.) Verordnung – Einheitssatz Aufschließung 2019-2021

VERORDNUNG „Gemäß § 38 Abs.6 NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben** wie folgt festgesetzt:

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2019 beträgt der Einheitssatz EUR 625,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2020 beträgt der Einheitssatz EUR 650,--

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2021 beträgt der Einheitssatz EUR 675,--

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegt Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis	21	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	1	Stimmenthaltungen

Dr. Ulrike Bunka

Top 8.) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Bauland in der KG Rückersdorf, zwecks Erstellung eines Bebauungs- planes

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Wohnbauland in der Katastralgemeinde Rückersdorf zur Erstellung eines Teilbebauungsplans.

Die Marktgemeinde Harmannsdorf hat am 11.09.2018 die Erstellung des Teilbebauungsplans für die Katastralgemeinde Rückersdorf in Auftrag beschlossen.

Der Herr Bürgermeister stellt folglich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte gewidmete Bauland (einschließlich der inliegenden Grün- und Verkehrsflächen) in der **KG. Rückersdorf** eine

BAUSPERRE

erlassen.

Die Dauer der Bausperre beträgt zwei Jahre, sofern sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor Ablauf dieser Frist für maximal ein Jahr verlängert werden.

§ 2 Zweck

Die Bausperre hat den Zweck, für den Bereich des Baulandes in der KG. Rückersdorf die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 29 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 zu sichern.

Durch diesen Bebauungsplan sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Bewahrung des Ortsbildes
- Sicherstellung der für die einzelnen Siedlungsbereiche typischen Bauweisen
- Festlegung von Straßenfluchtlinien zwecks Grundabtretung in das öffentliche Gut
- Regelung der zulässigen Gebäudehöhen

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 9.) Erlassung einer Bausperre gem. § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das Bauland-Agrargebiet aller Katastralgemeinden der Marktgemeinde Harmannsdorf
ABGESETZT

Top 10.) Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Wohnbauland in den Katastralgemeinden Hetzmannsdorf, Mollmannsdorf, Obergänserndorf und Würnitz

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte gewidmete Bauland in den Katastralgemeinden Hetzmannsdorf, Mollmannsdorf, Obergänserndorf und Würnitz.

Die Marktgemeinde Harmannsdorf stellt aufgrund der Nähe zur Bundeshauptstadt Wien sowie der guten Verkehrsanbindung an den Großraum Wien einen besonders attraktiven Wohnstandort dar. Obwohl die Marktgemeinde Harmannsdorf über große

Baulandreserven verfügt, war in den letzten Jahren zu beobachten, dass gerade in den Ein- und Zweifamilienhausgebieten aus wirtschaftlichen Gründen von der Immobilienwirtschaft mehr und mehr großvolumige Wohnbauten geplant bzw. errichtet wurden.

Diese übermäßige Verdichtung in den bisher homogenen Ein- und Zweifamilienhausgebieten bedeuten einerseits den Verlust der Identität des bestehenden

Siedlungsgebietes und lassen andererseits immer mehr die Einschränkung der Lebensqualität für die dort lebenden BewohnerInnen befürchten.

Zur Sicherung des strukturellen Charakters wurde im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 30 Abs. 2 lit. 5) vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen die Mindestgröße von Bauplätzen im Bebauungsplan zu regeln. Infolgedessen dürfen lediglich Grundparzellen mit einer definierten Mindestgröße zum Bauplatz erklärt werden. Da bereits heute die Marktgemeinde Harmannsdorf infolge des Bevölkerungszuwachses der vergangenen Jahre die erforderlichen Kapazitäten an sozialer Infrastruktur nur mehr bedingt bewältigen kann, beabsichtigt man nun diese Möglichkeit aufzugreifen und in vertiefenden Untersuchungen die entsprechenden Grundlagen zur Festlegung einer Mindestgröße zu erarbeiten und diese Ergänzung der Festlegung in den bestehenden Teilbebauungsplänen vorzunehmen.

Die Bausperre dient zur Sicherung der oben angeführten Ziele. Damit soll verhindert werden, dass während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entsprechen, zur Umsetzung gelangen (Diese Bausperre unterstützt auch das Ziel der am 13.03.2018 beschlossenen Bausperre zur Einschränkung der maximal zulässigen Wohneinheiten im Bauland-Wohngebiet.).

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen jedoch Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entgegenstehen, weiterhin zur Umsetzung gelangen. Dies gilt für Bauvorhaben (z.B. die Errichtung von Carports, Nebengebäuden, Gartenhäuser, u.a.), welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen. Diese werden von der Bausperre nicht berührt.

Alle baubehördlichen Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden von der Bausperre nicht berührt.

Der Herr Bürgermeister stellt folglich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte gewidmete Wohnbauland in den Katastralgemeinden **Hetzmannsdorf, Mollmannsdorf, Obergänsersdorf** und **Würnitz** eine

BAUSPERRE

erlassen.

Die Dauer der Bausperre beträgt zwei Jahre, sofern sie nicht früher aufgehoben wird. Sie kann vor Ablauf dieser Frist für maximal ein Jahr verlängert werden.

§ 2 Ziel

Die Zielsetzung der Bausperre ist es eine weitere Verdichtung (insbesondere mit Wohnnutzungen) auf kleinflächigen Parzellen zu verhindern und dadurch die charakteristische Bebauungs- und Nutzungsstrukturen in den Katastralgemeinden zu erhalten.

Durch die Bausperre soll bereits kurzfristig die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der sozialen und technischen Infrastruktur eingedämmt werden.

§ 3 Zweck

Die Bausperre hat den Zweck, für den Bereich des Wohnbaulandes in den Katastralgemeinden Hetzmannsdorf, Mollmannsdorf, Obergänsersdorf und Würnitz die geplante Änderung der Teilbebauungspläne zu sichern.

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine Ergänzung der bestehenden Festlegungen der Teilbebauungspläne mit einer Bestimmung zu den Mindestgrößen von Bauplätzen der jeweiligen Katastralgemeinde erreicht werden. Daher kann die Schaffung von Bauplätzen im Wohnbauland unter einem Mindestausmaß von 600 m² bis zur Aufhebung der Bausperre nicht bewilligt werden.

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft der Festlegungen auf den betroffenen Flächen dürfen Bauvorhaben, welche der Zielsetzung nicht entsprechen, nicht baubehördlich bewilligt werden.

Andere Bauvorhaben, welche nicht der Errichtung von neuen Wohneinheiten dienen, werden von der Bausperre nicht berührt.

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt mit 28.11.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis	21	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	1	Stimmenthaltungen

GR Anita Feltl (ÖVP)

TOP 11.) DRINGLICHKEITSANTRAG 1

Verlängerung einer Bausperre in der KG. Kleinrötz

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Wohnbauland in der Katastralgemeinde Kleinrötz.

Der Teilbebauungsplan der Katastralgemeinde Kleinrötz befindet sich derzeit in Arbeit. Die Vorerhebungen und Detailbesprechungen wurden bereits durchgeführt. Mit der öffentlichen Auflage des Entwurfs kann im Frühjahr 2019 gerechnet werden. Aus diesem Grund soll die bestehende Bausperre gemäß NÖ Raumordnungsgesetz §35 Abs. 3 um ein Jahr (bis 1.1.2020) bzw. bis zur Fertigstellung verlängert werden.

Der Herr Bürgermeister stellt folglich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die am 01.12.2016 für die Katastralgemeinde Kleinrötz beschlossene Bausperre für die Dauer von einem Jahr verlängert.

§ 2

Die Bausperre hat den Zweck, für den Bereich des Wohnbaulandes in der Katastralgemeinde Kleinrötz die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 29 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, zu sichern.

Durch diesen Bebauungsplan sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Bewahrung des Ortsbildes
- Sicherstellung der für die einzelnen Siedlungsbereiche typischen Bebauungsweisen
- Festlegung von Straßenfluchtlinien zwecks Grundabtretung in öffentliches Gut
- Regelung der zulässigen Gebäudehöhen

Da die Arbeiten zur Erstellung des Teilbebauungsplanes noch nicht abgeschlossen und noch einige Fragen zu klären sind, soll die gesetzliche Möglichkeit genutzt und die Bausperre um ein Jahr verlängert werden

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung am 01.01.2019 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Verordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

TOP 12.) DRINGLICHKEITSANTRAG 2

Verlängerung einer Bausperre in der KG. Seebarn

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt die Verlängerung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das gesamte Wohnbauland in der Katastralgemeinde Seebarn.

Der Teilbebauungsplan der Katastralgemeinde Seebarn befindet sich derzeit in Arbeit. Die Vorerhebungen und Detailbesprechungen wurden bereits durchgeführt. Mit der öffentlichen Auflage des Entwurfs kann im Frühjahr 2019 gerechnet werden. Aus diesem Grund soll die bestehende Bausperre gemäß NÖ Raumordnungsgesetz §35 Abs. 3 um ein Jahr (bis 1.1.2020) bzw. bis zur Fertigstellung verlängert werden.

Der Herr Bürgermeister stellt folglich den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird die am 01.12.2016 für die Katastralgemeinde Seebarn beschlossene Bausperre für die Dauer von einem Jahr verlängert.

§ 2

Die Bausperre hat den Zweck, für den Bereich des Wohnbaulandes in der Katastralgemeinde Seebarn die Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 29 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, zu sichern.

Durch diesen Bebauungsplan sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Bewahrung des Ortsbildes
- Sicherstellung der für die einzelnen Siedlungsbereiche typischen Bebauungsweisen
- Festlegung von Straßenfluchtlinien zwecks Grundabtretung in öffentliches Gut
- Regelung der zulässigen Gebäudehöhen

Da die Arbeiten zur Erstellung des Teilbebauungsplanes noch nicht abgeschlossen und noch einige Fragen zu klären sind, soll die gesetzliche Möglichkeit genutzt und die Bausperre um ein Jahr verlängert werden

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung am 01.01.2019 in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Verordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 13.) KG Kleinrötz: Verordnung 30 km/h – Weinberggasse

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Harmannsdorf ordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 StVO 1960 zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im **Ortsgebiet von Kleinrötz** nachstehende Verkehrsmaßnahme an:

"GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG auf 30 km/h"
(Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 a StVO 1960) und

"ENDE DER GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG"
(Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 b StVO 1960)

für folgende Gemeindestraße:

WEINBERGGASSE (beginnend bei Kreuzung Kellergasse/Kirchengasse bis einschließlich Weinberggasse 7 - in der Beilage orange gekennzeichnet)

Das Ende der Verkehrsbeschränkung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 b StVO 1960 „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ mit der Inschrift „30“ für die aus dem beschränkten Bereich ausfahrenden Fahrzeuglenker an der Rückseite der Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff. 10 a StVO 1960 kundzumachen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Verordnung zustimmen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen	
	...	Gegenstimmen	
	4	Stimmenthaltungen	GfGR Günther Lackermayer (FPÖ) Dr. Manfred Nessler (FPÖ) Fraktion 7-OBL

Top 14.) KG Rückersdorf: Sperre Industriegebiet – Erweiterung

Im Zuge der Grundeinlösen für die Umfahrungsstraße B6 wird über eine etwaige Erweiterung des Betriebsgebiet zwischen der Bahntrasse und der Trasse der Umfahrungsstraße für 15 Jahre (bis Ende 2033) eine Sperre verhängt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Sperre zustimmen.

Abstimmungsergebnis	21	Zustimmungen	
	...	Gegenstimmen	
	1	Stimmenthaltungen	Dr. Ulrike Bunka (7-OBL)

Top 15.) KG Rückersdorf: Ausscheidung einer Grundfläche aus öffentlichem Gut
TP Auszug GZ 26816

Der Teilungsplan GZ 26816, der ARGE VERMESSUNG, DI Trappl – DI Wailzer, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1 sieht die Schaffung des Grundstückes 7127, Trennstück 1, aus der Parz. 5225/12, KG Rückersdorf, EZ 802 – Öffentliches Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, vor.

Der Verkauf dieses Trennstückes, im Ausmaß von 38 m², an Herrn Roland Priebering und

Frau Petra Nägerl, 2111 Harmannsdorf, Dr. Zbiralgasse 11 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2018, TOP 08 genehmigt.

Die in dem Teilungsplan GZ 26816 entsprechend ausgewiesenen Grundfläche, Trennstück Nr. 1 wird aus dem **öffentlichen Gut ausgeschieden**.

Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebruch wird bestätigt.

Beim Bezirksgericht Korneuburg wird nunmehr der Antrag auf grundbücherliche Durchführung des oben genannten Teilungsplanes, gemäß § 13 LTG, gestellt.

Die beteiligten EigentümerInnen und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung.

Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge hierfür zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

**Top 16.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 27202**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27202 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 29.10.2018, Zl.: TEIL-21/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 19.11.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 2, im Ausmaß von 9 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 217, EZ 80, KG Hetzmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

**Top 17.) KG Mollmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 26996**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26996 der ARGE

Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 06.09.2018, Zl.: TEIL-17/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 24.09.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 4, im Ausmaß von 14 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 918/4, EZ 292, KG Mollmannsdorf übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

**Top 18.) KG Obergänserndorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut
TP Auszug GZ 26407**

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 26407 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 25.10.2018, Zl.: TEIL-20/2018 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 15.11.2018 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 6, im Ausmaß von 150 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 60/4, EZ 588, KG Obergänserndorf und das Trennstück 5, im Ausmaß von 82 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 60/8, KG Obergänserndorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 5 und 6 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

Top 19.) KG Hetzmannsdorf: Auflösung Mietvertrag Gemeindekeller Gst.Nr. 48

Der bestehende Mietvertrag mit Herrn Franz Lehner, Am Windmühlberg 8 in 2112 Hetzmannsdorf betreffend dem Gemeindekeller auf dem Grundstück Nr. 48, in der KG Hetzmannsdorf, wird auf Wunsch des Mieters aufgelöst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Auflösung des Mietvertrages zustimmen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

Top 20.) Heizkostenzuschuss 2018/2019

Der Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Harmannsdorf soll in Anlehnung an dem des Landes NÖ für die Heizsaison 2018/2019 **€ 135,--** betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dazu seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

Top 21.) Subventionen

a.) FF-Hetzmansdorf	
Refundierung Gebühren	
für Festanmeldungen	€ 210,70
50 % div. Anschaffungen	€ 1.590,--

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

b.) FF-Würnitz	
50 % Musik 130 Jahre FF	€ 600,--

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenthaltungen

c.) FF-Harmannsdorf Rückersdorf

50 % TS-Reparatur**€ 1.000,--**

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

d.) Servus - Würnitz
Refundierung Gebühren
für Festanmeldungen

€ 45,40

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

d.) Friedenslicht**€ 300,--**

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

f.) TSU Obergänserndorf
Spielbetrieb
Investitionen

€ 1.850,--**€ 5.000,--**

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

g.) FC - Würnitz
Jugendförderung
Spielbetrieb
Refundierung Gebühren
Platzsanierung

€ 1.000,--**€ 1.500,--****€ 863,70****€ 9.000,--**

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

h.) KOBV - Behindertenverband**€ 160,--**

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenthaltungen

Top 22.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

GfGR Anton Inführ berichtet über die am 14. November 2018 stattgefundene Ausschusssitzung (Schule- u. Kindergarten). Er bedankt sich bei denjenigen Ausschussmitgliedern die sich bei den Sitzungen positiv eingebracht und mitgewirkt haben.

GfGR Anton Inführ wünscht allen eine besinnliche und ruhige Adventzeit, gesegnete Weihnachten und alles Gute für 2019.

GfGR Günther Lackermayer berichtet über die gut gelaufene Sperrmüllaktion im Herbst. Die Gemeinde bietet ja das Service der Hausabholung für Diejenigen, die kein Transportmittel zur Verfügung haben, da kommt es leider ab und an vor, dass manche sehr große Mengen vor die Liegenschaft legen. Auch Herr Lackermayer wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2019.

GfGR Martin Eichberger berichtet, dass er auf Grund einer Terminkollision nicht bei der letzten 10 vor Wien – Sitzung teilnehmen konnte und noch kein Protokoll erhalten hat. Er wird erst bei der Jänner - Sitzung wieder teilnehmen und dann darüber berichten. GfGR Martin Eichberger möchte sich bei der FF-Obergänserndorf bedanken, für die 1012 geleisteten Arbeitsstunden zur Sanierung des Gemeindestadels. Die FF - Obergänserndorf ladet am 02.12. um 16:00 Uhr zum Punschtrinken in den Gemeindestadel.

GfGR Josef Hirsch geht auch noch auf die gute finanzielle Situation der Gemeinde ein und bedankt sich beim Amtsleiter für den sorgsamen Umgang mit den Finanzmitteln der Gemeinde. Herr Hirsch berichtet auch darüber, dass im kommenden Jahr zur Beseitigung der Laubmengen in den Ortschaften ein größerer Laubsauger angeschafft wird. Auch einige Brückengeländer der Fußgängerübergänge beim Donaugraben in Rückersdorf und Brückengeländer in Obergänserndorf werden erneuert.

Des Weiteren berichtet Herr Hirsch, dass in den vergangenen Tagen und Wochen um weit über € 4.000,-- Bäume und Sträucher nachgesetzt wurden.

GfGR Jan Salbrechter berichtet über die Installation von 4 Muster – LED-Lampen für die Straßenbeleuchtung in der Kirchengasse in Rückersdorf. Im Jänner soll in einer Ausschusssitzung die weitere Vorgangsweise betreffend der Straßenbeleuchtung–NEU erörtert werden

Vizebürgermeister Ing. Roman Kampleitner berichtet über die umfangreichen und arbeitsintensiven Tätigkeiten im Bereich des Bauausschusses.

Er berichtet auch darüber, dass das E-Auto der Marktgemeinde Harmannsdorf bereits in den Dienst gestellt wurde und beim Kindergarten in Rückersdorf eine E-Stromtankstelle (kostenpflichtig - Zugangskarte ist erforderlich) zur Verwendung steht. Die E-Ladestation beim Gemeindeamt wurde repariert und ist wieder Funktionsfähig.

Auch Ing. Roman Kampleitner wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für 2019. Er wünscht sich für 2019 eine konstruktive Zusammenarbeit Aller und ein angemessenes den Umgangsformen entsprechendes Gesprächsklima.

GR Dr. Wolfgang Schubert berichtet ausführlich über die Situation betreffend der offenen Arztstelle in Würnitz.

GR Wilfried Fasching schließt sich den Vorrednern an und wünscht schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

GR Dipl.Päd.Ing. Thomas Pink bittet um Weihnachtsfrieden.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler schließt sich allen Weihnachtswünschen der Vorredner an -

- dankt den Zuhörer für ihr Interesse und ersucht diese zur Behandlung der nicht öffentlichen Tagesordnung den Sitzungssaal zu verlassen.

Top 23.) Personalangelegenheiten im nicht öffentlichen Protokoll.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, bedankt sich der Bürgermeister Mag. Norbert Hendler bei den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende: 22:25

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.03.2019
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat ÖVP

.....

Gf. Gemeinderat SPÖ

.....

Gf. Gemeinderat FPÖ

.....

Gemeinderat 7-OBL

.....

Gemeinderat GRÜNE